

Aschaffenburg, 11.12.2016

Herrn Oberbürgermeister Klaus Herzog

Hensbachstraße 6

Antrag auf Gebührenerlässe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Klaus Herzog,

nach meiner Intervention mit Hinweis auf § 53 Aufenthaltsverordnung (AufenthV) "Befreiung und Ermäßigung aus Billigkeitsgründen" erhebt die Stadtverwaltung für Aufenthaltstitel keine Gebühren mehr von Ausländern, die ihren Lebensunterhalt durch Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II oder XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz bestreiten. Die Anschreiben wurden diesbezüglich geändert.

Für die Ausstellung von Reiseausweisen werden jedoch noch 37,50 € verlangt. Ich beantrage, dass diese aus humanitären Gründen gemäß Abs. (7) § 52 "Befreiungen und Ermäßigungen" sowie § 53 AufenthV Kriegsflüchtlingen ebenfalls erlassen werden.

Begründung:

"Gebühren können ermäßigt oder von ihrer Erhebung kann abgesehen werden, wenn es mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenpflichtigen in Deutschland geboten ist." [§ 53 (2) AufenthV]

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lothar Blatt

UBV-Fraktionsvorsitzender